

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schwelm · Oehder Weg 9 · 58332 Schwelm

**Fraktionsvorsitzender**  
Marcel Gießwein

An den

**Stellv. Fraktionsvorsitzende**  
Sabine Kummer-Dörner

Bürgermeister der Stadt Schwelm

Herr Stephan Langhard  
Rathaus  
Hauptstraße 14  
58332 Schwelm

Oehder Weg 9, 58332 Schwelm  
Tel.: +49 (2336) 5900  
info@gruene-schwelm.de

Schwelm, 17. April 2024

## **Antrag: Schulstraßen an allen Grundschulstandorten prüfen**

Sehr geehrter Herr Langhard,

für die Ratssitzung am 25.04.2024 stellt die Fraktion B`90 / DIE GRÜNEN folgenden Antrag zu TOP 7, Vorlage 052/2024:

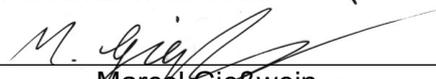
### **Der Rat möge beschließen:**

Zusätzlich zum vorliegenden Antrag nach §24 GO NRW prüft die Verwaltung die Verkehrssituation um alle Grundschulen in Schwelm inkl. des möglichen Standortes an der Holthausstraße (ehemalige HS West) auf die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Einrichtung einer „Schulstraße“. Bei der Prüfung aller „Schulstraßen“ sind die jeweilige Schule und die Elternschaft sowie die betroffenen Anwohnenden in die Planung einzubinden. Das Ergebnis der Prüfungen wird im AUS am 28.05.2024 vorgestellt, so dass noch vor den Sommerferien eine Entscheidung über die Einrichtung von Schulstraßen getroffen werden kann.

### **Begründung:**

Die Begründung des Antragstellers nach §24 GO teilen wir. Diese gilt in ähnlicher Art und Weise aber für alle Schwelmer Grundschulen. Ebenso wie an der Grundschule St. Marien sind auch Kinder an allen anderen Schwelmer Grundschulen dort die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Daher sind wir der Meinung die Prüfung zur Einrichtung von Schulstraßen sollte auf alle Grundschulstandorte ausgeweitet werden. Aufgrund des im August beginnenden neuen Schuljahres sollte die Prüfung zum AUS am 28.05. abgeschlossen sein um entsprechende Beschlüsse zur Einrichtung von „Schulstraßen“ noch vor der Sommerpause treffen zu können. Die Einrichtung der „Schulstraßen“ sollte zunächst als Verkehrsversuch mit einer Dauer von maximal einem Jahr erfolgen. Im weiteren Umfeld der jeweiligen Schule können alternative Hol- und Bring-Zonen geprüft und ggfs. eingerichtet werden. Außerdem kann schulisches Mobilitätsmanagement mit entsprechenden Angeboten wie z.B. „Walking Bus“ gemeinsam mit der Schule und Elternschaft angeregt werden. Die Befahrbarkeit der Schulstraße für Anwohnende sowie weitere unabdingbar erforderliche Fahrten (z.B. Pflegedienste, Fahrdienste für Menschen mit Behinderung) ist gemäß Erlass sicherzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, zur Umsetzung des Beschlusses Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis aufzunehmen und sich diesbezüglich abzustimmen.

Mit freundlichem Gruß

  
\_\_\_\_\_  
Marcel Gießwein  
(Fraktionsvorsitzender)